

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N<sup>o</sup> 248.

Halle, Donnerstag den 29. Mai

1851.

Zweite Ausgabe.

Das nächste Stück des Couriers erscheint Freitag den 30. Mai Abends.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Befannmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

Halle, d. 28. Mai. (Fortsetzung des Artikels über Friedrich den Großen.) Nicht leicht wird ein charakteristischeres Document der hohen Denkart Friedrichs aufzuweisen sein, als das Testament, welches er am 8. Januar 1769 vollzog. Wir geben nachstehend den Eingang und einige der merkwürdigsten Artikel desselben:

„Unser Leben ist ein flüchtiger Uebergang vom Augenblicke unserer Geburt bis zu dem unsers Todes. Es ist des Menschen Bestimmung, während dieses kurzen Lebenslaufes, für das Beste der Gesellschaft zu arbeiten, wovon er einen Theil ausmacht. Seitdem ich die Verwaltung der Regierung übernommen habe, veränderte ich alle Kräfte, die die Natur mir verliehen hat, und meine schwachen Einsichten dazu, um den Staat, den ich die Ehre hatte zu beherrschen, glücklich und blühend zu machen. Geseze und Gerechtigkeit herrschten unter mir; ich brachte Ordnung und Bestimmtheit in die Finanzen, und erhielt die Armee in jener Kriegszucht, wodurch sie sich zur Ersten Europa's emporgeschwungen hat. Da ich nun meine Pflichten gegen den Staat erfüllt habe, so würde ich mir einen immerwährenden Vorwurf zuziehen, wenn ich das, was ich meinem Hause schuldig bin, hintan setzte. Um also die Streitigkeiten, die sich in Rücksicht meiner Hinterlassenschaft unter meinen Anverwandten erheben könnten, zu verhüten, erkläre ich durch diesen feierlichen Akt meinen letzten Willen.

1. Gutwillig und ohne Betrübniß gebe ich den Lebenshauch, der mich befezt, der gütigen Natur, die ihn mir verliehen hat, zurück, und meinen Körper den Elementen, woraus er besteht. Ich lebe als Philosoph und will so begraben werden, ohne alles Aufsehn, ohne Pracht und Leichenzug. Weder eröffnen noch balsamiren soll man mich. Meine Ruhestätte sei zu Sanssouci, oben auf den Terrassen in einem Grabe, das ich mir zurechten ließ.“  
„Ward doch auch Prinz Moriz von Nassau in einem nahe bei Cleve gelegenen Holze begraben! Sterbe ich auf einem Feldzuge oder auf der Reise, so lege man mich nur an den nächsten besten Ort und bringe mich dann im Winter nach Sanssouci an den so eben bezeichneten Ort.

2. Meinem lieben Neffen Friedrich Wilhelm, dem ersten Thronfolger, hinterlasse ich das Königreich Preußen, die Länder, Staaten, Schloffer, die Festungen, alle Plätze, den ganzen Vorrath, die Zeughäuser, die von mir theils eroberten, theils ererbten Lande, alle Kleinodien der Krone, die goldenen und silbernen Geschirre, die in Berlin sind, meine Landhäuser, Bibliothek, Medaillencabinet, Bildergallerie, Gärten u. Außerdem überlasse ich ihm den Schwab, so wie er sich am Tage meines Todes befindet, als ein dem Staate zugehöriges Gut, das nur zur Vertheidigung oder zu Unterstützungen der Untertanen verwandt werden soll.

3. Sollte sich's nach meinem Tode zeigen, daß ich einige kleine Schulden hinterlasse, an deren Bezahlung mich der Tod gehindert, soll mein Neffe verpflichtet sein, sie zu berichtigen. Das ist mein Wille.

\*) Befanulich ist Friedrichs Wille nicht erfüllt, sondern sein Leichnam in der Gensfontaine zu Potsdam beigesetzt worden.

„5. Nun zur Allodialverlassenschaft. Nie war ich geizig oder reich; und so habe ich nicht viel zu vermachen. Mir waren die Staatseinkünfte heilig wie die Bundeslade, die nie eine profane Hand berühren durfte. Nie wurde etwas davon zu meinem Privatgebrauch verwendet. Die Ausgaben für mich stiegen fürs ganze Jahr nicht über 220,000 Thaler. Und so ist mein Gewissen in Rücksicht meiner Verwaltung ruhig, und ich könnte ohne Furcht öffentliche Rechnung darüber ablegen.

25. Ich empfehle mit aller Zuneigung, deren ich fähig bin, meinem Erben jene braven Officiere, welche den Krieg unter meiner Anführung mitgemacht haben. Ich bitte ihn, für diejenigen Officiere Sorge zu tragen, welche sich besonders zunächst um meine Person befunden haben, daß er keinen derselben verabschiede, daß keiner von ihnen, mit Hinfälligkeit beschwert, im Glend umkomme, er wird an ihnen geschickte Krieger und Personen finden, die Beweise von ihren Einsichten, ihrer Tapferkeit und ihrer Treue gegeben haben.

32. Ich empfehle meinem Nachfolger, sein Geblüt auch in den Personen seiner Dheime, Tanten und allen übrigen Verwandten zu achten. Das Dhngefähr, welches bei der Bestimmung der Menschen waldet, bestimmt auch die Erstgeburten, aber darum, daß man König ist, ist man nicht mehr werth, als die andern. Ich empfehle allen meinen Verwandten, in guter Einigkeit zu leben und eingebend zu sein, wenn es sein muß, ihr persönliches Interesse dem Wohle des Vaterlandes und dem Besten des Staates aufzuopfern. Meine letzten Wünsche im Augenblick, wo ich den letzten Hauch von mir geben werde, werden für das Glück dieses Reiches sein. Möchte es stets mit Gerechtigkeit, Weisheit und Kraft regiert werden. Möchte es der glücklichste der Staaten sein durch die Milde der Geseze, der bestverwaltete in Hinsicht der Finanzen, und der am tapfersten vertheidigte durch eine Armee, die nur nach Ehre und edlem Ruhme strebt. Möchte er in höchster Blüthe dauern bis an das Ende der Zeit.“

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, d. 27. Mai. Das Korrespondenz-Bureau kann nunmehr als bestimmt mittheilen, daß der König nicht nach Dlmüg geht und daß der Kaiser von Rußland, durch die Reise nach Dlmüg in Anspruch genommen, nicht im Stande ist, der festlichen Enthüllung des Friedrichsdenkmals beizuwohnen.

Heute ist wieder das Gerücht über eine Mobilmachung von zwei Armee-Corps verbreitet worden, ein Gerücht, das auch vielfachen Glauben gefunden haben soll. Wir sind zu der bestimmten Erklärung ermächtigt, daß jenes Gerücht völlig grundlos ist. (Pr. 3.)

Am 24. Mai ist hier in hohem Alter der General-Director der Staatslotterie, Herr Bornemann, Vater des bekannten früheren Justizministers, jetzigen Vertribunal's-Präsidenten, gestorben.

Die Schl.ische Zeitung schreibt aus Berlin vom 24. Mai: In Bezug auf den von Oesterreich vorgeschlagenen Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Oesterreich ist anzudeuten, daß Preußen sich auf keine Bedingungen einlassen wird, die 1) die Selbstständigkeit des Zollvereins, dem Rußland gegenüber, in irgend einer Beziehung des Zollvereins könnten; die 2) die Verlängerung des mit dem 31. Dec. 1853 ablaufenden Zollvereinsvertrags zwischen den vereinsländischen



Staaten behindern und benachtheiligen könnten; die 3) den an dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage theilnehmenden Regierungen die Verpflichtung auferlegen, die Erweiterung des eingegangenen Vertrags in jeder Weise zu fördern. Mit einem Worte, Preußen wird keine Bedingungen eingehen, die mittelbar dazu dienen könnten, der österreichischen Politik Mittel an die Hand zu geben, die beabsichtigte Sprengung des Zollvereins thatsächlich zu vollbringen; denn, wie auch sonst die Gesinnungen in Bezug auf Oesterreich sein mögen, in diesen materiellen Sachen hat die Gerechtigkeit und das herzliche Einvernehmen in gleicher Weise wie die Gemüthlichkeit ihre Endschafft erreicht.

**Weimar**, d. 26. Mai. Was Ihnen dieser Tage aus Thüringen über die noch immer Preußen zugeneigte Politik der Kleinstaaten geschrieben ward, ist vollständig richtig, ja, wäre nicht das Unionsbündniß von jenem selbst aufgegeben worden, unsere Regierungen würden demselben gewiß gern die möglichsten Opfer gebracht haben. Nun aber, nachdem man wieder zum Bundestage zurückgekehrt ist und bei den Agitationen und Präntationen Oesterreichs und seiner Verbündeten in Dresden zurückkehren mußte, wird, wie ich Ihnen aus bester Quelle versichern kann, die Politik unserer und anderer Kleinstaaten im Schooße des Bundestages eine ganz selbständige, jedweden Eingriff in die Souveränitätsrechte derselben abwehrende sein, da kein Grund mehr zu einer solchen Selbstverleugnung vorhanden ist. Deshalb dürfen Sie auch mit Gewißheit annehmen, daß die Aufhebung der Unanimitätsbeschlüsse ganz entschiedenen Widerspruch bei unsen wie bei anderen Kleinstaaten finden wird, zumal da mit solchen auch notwendig eine Aenderung des Stimmverhältnisses im engeren und weiteren Rathe, durch welches bis jetzt die Kleinstaaten die Mehrheit hatten, verbunden, der Nachtheil für dieselben daher äußerst empfindlich, ja bedenklich sein würde. (D. A. 3.)

**Kiel**, d. 26. Mai. Die wenigen vertriebenen Schleswiger, die von hier aus das formulirte Gesuch um Gestattung der Rückkehr eingeeben haben, unter ihnen der vormalige Stadtschreiber in Ederförde, jetziger Abtheilungschef im Departement des Innern, Bong-Schmidt, haben heute die erbetene Erlaubniß erhalten. Die Resolutionen sind in der Form eines allerhöchsten Reskripts ad mandatum, je nachdem der Betreffende in einem Distrikt mit deutscher oder dänischer Kirchen- und Schulsprache wohnhaft ist, resp. in deutscher und dänischer Sprache abgefakt. Sie lauten:

Friedrich VII. (Cotter Kiel). Infolge des eingegebenen allerunterthänigsten Gesuchs und nach den uns von unserm Minister für das Herzogthum Schleswig vortragenen Umständen wollen wir mit Beziehung auf unser allerhöchstes Patent vom 10. Mai d. J. es allergnädigst gefastet haben, und gestatten es hiermit, daß N. N. aus N., zur Zeit in Kiel, in das Herzogthum Schleswig zurückkehren und als Privatmann dort seinen Aufenthalt nehmen dürfe; doch auf die Bedingung hin, daß er sich ruhig verhalte und sich nach den Vorschriften richte, welche seine rechtmässige, von uns eingesetzte Obrigkeit ihm vorschreiben möchte. Gegeben in unserer Stadt Flensburg, 25. Mai 1851. Unser unserm königlichen Siegel. Auf Sr. königl. Maj. allergnädigsten Befehl. Wilsch.

Also erhalten die Zurückkehrenden auch durch die Resolution durchaus keine Garantie über die Art und Weise der Behandlung, die ihnen in der Heimath bevorsteht, vielmehr hängt dies ganz von den Launen der einzelnen Beamten — und welcher Beamten! — ab.

### Frankreich.

**Paris**, d. 25. Mai. Das wichtigste Ereigniß ist die offene Trennung des bonapartistischen Pyramiden-Vereins von dem legitimistischen Vereine der Straße Rivoli in Bezug auf die Revisionsfrage. Man erinnert sich, mit welcher Feiligkeit noch vor Kurzem der Beschluß der drei großen Vereine der Ordnungspartei angekündigt wurde, einen ganz identischen Revisions-Vorschlag zu deponiren. Das Kunststück einer solchen Koalition war leicht, so lange man sich in Allgemeinheiten und der bloßen Negation der Verfassung hielt. Sobald es sich aber darum handelte, die Revision als eine totale oder partielle zu definiren und ihr einen positiven Sinn als Wiederherstellung der legitimen Monarchie oder Wiederwählbarkeit des Präsidenten der Republik beizulegen, mußte die Eintracht aufhören, und sie hat auch aufgehört. Der Bruch zwischen den beiden Haupt-Fraktionen der Ordnungspartei in Bezug auf die Revisionsfrage ist vollständig, und es läßt sich fast mit Bestimmtheit vorhersehen: die totale Revision, zur Abstimmung gebracht, wird nur von den Legitimisten votirt, von den Bonapartisten, Orleanisten und Republikanern dagegen verworfen werden; die Revision schlechweg oder, was einstweilen gleichbedeutend ist, die partielle Revision wird nur von den Bonapartisten votirt, dagegen von den Legitimisten, Orleanisten und Republikanern verworfen werden; das Resultat der Abstimmung wird also null sein.

Aus Petersburg sind wichtige Depeschen unseres Gesandten angelangt, worin derselbe angeblich meldet, daß er eine lange Unterredung mit Nesselrode in Bezug auf die Konferenzen, die in Ulm Statt finden werden, gehabt hat und letzterer ihm eine vollständige Auseinandersetzung über die Stellung gegeben hat, die Rußland bei dieser Gelegenheit einzunehmen gedenkt.

Die Zahl der Oppositions-Mitglieder, die der bekannten Resolution gegen die Revision der Verfassung beigetreten sind, wird auf 230 angegeben. 188 Stimmen würden hinreichen, um die Revision gesetzlich unmöglich zu machen.

In den meistens von der arbeitenden Klasse bewohnten Stadtvierteln sollen die Petitions-Sammler für die Verfassungs-Revision wenig Glück haben und ihnen meistens die Antwort werden, daß man ihre Petitionen nicht unterzeichnen würde, wohl aber solche, welche die Abschaffung des Mai-Gefehes verlangen.

**Paris**, d. 26. Mai. Der von Leo de Laborde gemachte Vorschlag in Bezug auf die Revision der Verfassung lautet wörtlich:

In Anbetracht des Artikels 111 der Verfassung, dem zufolge die National-Versammlung in dem letzten Jahre eines gesetzgebenden Zeitraumes die totale Verfassungs-Revision verlangen kann, schlage ich vor, daß die gesetzgebende Versammlung den folgenden Beschluß fasset:

Art. 1. Frankreich kehrt zur legitimen Repräsentativ-Monarchie zurück. Art. 2. Nach den vorstehenden Formen wird eine konstituierende Versammlung zusammenberufen, um über die Rückkehr des traditionellen und nationalen Princips der Erblichkeit zu statuiren. Art. 3. Diese Versammlung wird aus dem regulirten und nicht beschränkten allgemeinen Stimmrechte hervorgehen."

### Spanien.

**Madrid**, d. 20. Mai. Im gegenwärtigen Augenblick werden in ganz Spanien Unterschriften zu einer Protestation gegen das mit Rom abgeschlossene Konkordat gesammelt. Diefelbe ist an die Königin und die beiden Kamern gerichtet. — Die in Madrid aus Catalonien angelangten Nachrichten sind sehr beunruhigender Natur; es scheint, daß man dort auf ein Signal aus Paris wartet, um loszuschlagen.

Vom 24. Mai wird gemeldet, daß Miraflores zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden ist.

### Dänemark.

**Kopenhagen**, d. 26. Mai. Der erwähnte Befehl wegen des Größens der dänischen Offiziere u. abtheilen alles Civils in Angeln, welcher von dem Bataillons-Kommandeur daselbst wirklich erlassen worden, ist nunmehr wieder zurückgenommen. Der Oberst du Plat soll wegen des Erlasses dieses Befehls abberufen sein und wie es heißt, zur Verantwortung gezogen werden. (Dr. 3.)

### Bermischtes.

— **Stettin**, d. 27. Mai. Gestern Abend um 11 Uhr brach in dem großen Maschenschen Speicher Feuer aus und griff so schnell um sich, daß er in kurzer Zeit in vollen Flammen stand. Die bedeutenden Waarenvorräthe in demselben, namentlich an Del und Zucker, ließen für die nahe gelegenen Speicher und das in bedeutenden Quantitäten lagernde Brennholz bringende Gefahr befürchten; doch gelang es den vereinten Bemühungen der Anwesenden und den energischen Maßregeln der Behörden, dem Feuer Einhalt zu thun, so daß schon um 12 1/2 Uhr die Gefahr für die umliegenden Grundstücke beseitigt erschien. Der Speicher steht noch nicht volle 3 Jahre. Wie verlautet, soll das Feuer in einer im Speicher befindlichen Böttcherwerkstätte ausgebrochen sein. Der Verlust dürfte, wiewohl Manches geborgen ist, für die beteiligten Versicherung-Gesellschaften nicht unbedeutend sein.

### Bekanntmachung.

1) Bei der Besichtigung und Beurtheilung der zur hiesigen Industrie-Ausstellung eingelegten Gegenstände, insbesondere der Manufakturwaaren, haben verschiedene Jurys den Grundfals angenommen, daß die Preiswürdigkeit eingekauft waren, nicht beurtheilt werden könne. Auch in anderen Fällen ist der Grundfals angenommen, daß Wohlfeilheit eines Artikels von großem Einflusse bei den zu vertheilenden Preminen ist.

Mit Bezugnahme hierauf sieht die vereinsländische Ausstellungskommission vor, diejenigen Aussteller, welche bisher die Preise ihrer Waaren nicht mitgetheilt haben, auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit und die zu erwartenden Nachtheile aufmerksam zu machen, welchen nur durch ein sofortiges Einsenden der Preis-Angebote vorgebeugt wird. 2) Der Zustand des Gebäudes und die Echtheit der Besuche machen es bei vielen Gegenständen, namentlich bei Seidenwaaren und anderen feineren Manufaktur-Artikeln, dringend wünschenswert, daß dieselben durch Glasglocken zur Besichtigung stellen wollen. Es ist ohne dergleichen, vor Allem bei einigen vereinsländischen Ausstellern sind den hiesigen Ausstellungskommissionen zu diesem Zwecke Fonds zur Verfügung gestellt worden, von den meisten aber nicht.

Es wird deshalb den vereinsländischen Ausstellern anheimgefallen, ob sie zum besseren Schutze und Verwahren ihrer ausgestellten Gegenstände, dem Beispiele Anderer folgend, Geldmittel zur Anschaffung von Glasglocken und Glasglocken zur Verfügung stellen wollen. Es ist ohne dergleichen, vor Allem bei einigen vereinsländischen Ausstellern sind den hiesigen Ausstellungskommissionen zu diesem Zwecke Fonds zur Verfügung gestellt worden, von den meisten aber nicht.

3) Bestellungen an das vereinsländische Gebaltungs-Bureau können sowohl im Ausstellungsgelände selbst, bei der Bourse Nr. 9, als an dem Bureau Nr. 43, Albion Street, Hyde Park Terrace gemacht werden.

London, den 23. Mai 1851.

Vereinsländische Kommission bei der Londoner Industrie-Ausstellung.

Wiesbaden.

### Kunst-Nachricht.

Herr Director Bredow ist mit seiner Gesellschaft wieder bei uns eingetroffen und wird die Vorstellungen auf dem Rivoli-Theater im Garten der Weintraube am nächsten Sonntag eröffnen. — Zu den besten, in Halle schon accreditirten Mitgliedern der Gesellschaft vom vorigen Winter sind einige neugewirte, tüchtige Künstler getreten, so daß von der Gesellschaft in ihrer neuen Zusammenfassung das Beste zu erhoffen steht. Das Repertoire wird sich durch angemessene Auswahl älterer Stücke und Inszenirung der besten Lustspiel-Novitäten auszeichnen. So bringt uns gleich die erste Vorstellung in dem neuesten Lustspiel des talentvollen Benedix eine längst ersehnte, neue Gabe. „Der Liebesbrief“ ist das zweite der bei der bekannten Wiener Preis-Ausschreibung gekrönten Lustspiele; es hat in Wien, Leipzig, Hamburg und an den meisten übrigen Hauptbühnen Deutschlands sich gleichmäßig die Gunst des Publikums erobert. — Der Verfasser von „Dr. Wespe“ und der „Beter“ hat hier einen neuen glücklichen Griff gethan und wird auch bei uns, hoffentlich vor recht zahlreichem Auditorium, zu seinen frühere Erfolgen einen neuen hinzufügen.

Möge das Hallische Publikum durch rege Theilnahme den tüchtigen und ehrenwerthen Bestrebungen des Hrn. Dir. Bredow in würdiger Weise entgegenkommen!

F.



## Schwurgerichtshof zu Halle.

(Am 28. Mai.)

Richterkollegium: Belsky, Präsident, Caffar, Jacob, Stecher, Wieser, u. a. m.; Gerichtsschreiber Secretar Graf, Staatsanwalt Heise; Vertheidiger Referendar v. Rauchhaupt.

Geschworene: Bergschmorr a. D. Augustin zu Eisleben, Kaufmann Brauer jun. zu Halle, Geometer Guisgard zu Halle, Rittergutsbesitzer Hoffmann zu Groppein, Ausrath Kirchkeisen zu Brebna, Rittergutsbesitzer Arntzen zu Grebora, Ausrath Meyer zu Ahlefeld, Deconom Völle zu Groß-Dierhausen, Rechtsanwalt Seeligmüller zu Gonnern, Postverwalter Sonntag zu Köbejuu.

Auf der Bank der Angeklagten saß August Ermisch, Schuhmacher und Handarbeiter aus Sangerhausen, 37 Jahre alt, Vater von 4 noch lebenden Kindern, bereits 5mal in Unterlösung und zweimal als Dieb bestraft, darunter einmal des gewaltsamen Diebstahls bezichtigt. Er wurde diesmal des dritten gewaltsamen Diebstahls bezichtigt. Der Thatbestand der Anklage und der Vernehmung ist kurz folgender:

Am 14. Dec. 1850 verließ der Dr. med. Schulze in Sangerhausen zwischen 4-5 Uhr Nachmittags seine Wohnung, unter Zurücklassung seines Wurfes. Das Wohnzimmer und die daranstoßende Schlafkammer waren herkömmlich gut verwahrt. Um 5 Uhr entfernte sich auch der Wurf, nachdem er sich versichert, daß das Entree, welches zu den Wohnräumen seines Herrn führt, verschlossen sei, und kehrte gegen 6 Uhr wieder zurück. Er begab sich in das Schlafzimmer seines Herrn, in der Absicht, von innen die Thüre vor die Fenster zu legen und bemerkte sogleich, daß ein Diebstahl in der Kammer ausgeführt sei. Ein Fenster war geöffnet und eine Scheibe der geöffneten Flügel eingebrochen; die Glasherben lagen in der Kammer. Ein ganzes Weir war entwendet. Von der Straße aus bis zur Fensterrückwand war eine Höhe von 10 1/2 Fuß. Die Spuren einer angelegten Leiter fanden sich nicht vor, wohl aber deutliche Zeichen davon, daß ihrer wenigstens zwei thätig gewesen sein mußten, um durch das Fenster in das Zimmer ohne nachgegangener Beine, wie es beim Einsteigen statthaben pflegt. Der Hauswirth des Dr. Schulze sagt auch sogleich aus, daß die That soeben vollzogen sein müsse und der Dieb sich nicht weit entfernt haben könne, weil er ein ungewöhnliches Geräusch nur eben erst an der Mauer des Hauses wahrgenommen, die Ursache desselben aber Kindern auf der Straße zugehört haben habe. Der Wurf des Beschlagnahmten und der Leibruch des Hauswirthes eilten daher auf die Straße und der Zufall führte sie einer Fremdenade entlang, die in die von Arien kommende Chaussee mündet. Sie gelangten bis an den äußersten Theil der Stadt und gewahrten, da der Abend durch den Monatschein sehr hell und klar war, auf der Chaussee einen Mann

mit einem Sack auf die Stadt zukommen. Als er ihnen bis auf 4-5 Schritte nahe gekommen war, erkannten sie beide den August Ermisch und fragten ihn, was er im Sack trage, statt aller Antwort warf der Gefragte den Sack ab und egriff schleunigst die Flucht. Der Wurf des Beschlagnahmten setzte, während sein Begleiter den mit Beuten gefüllten Sack nach der Wohnung des Dr. Schulze trug, dem Zuschauenden nach, rief die Vorübergehenden an, den Ziehenden als einen Dieb zu ergreifen und festzuhalten, und mehrere Zeugen bekundeten mit aller Bestimmtheit, daß sie den Ermisch auf solcher Flucht gesehen und erkannt hätten und einer erklarte sogar, daß er denselben jedenfalls ergreifen und festhalten haben würde, wenn seine verwundete Hand ihn nicht daran abhalten hätte. Hier vollzogen uns verdächtige und auf die vollste Glaubwürdigkeit Anspruch habende Zeugen bekundeten, in der Zeit unmittelbar nach der That den Angeklagten auf der Flucht durch die Straßen gesehen zu haben. Er leugnete dies aber sehr hartnäckig und hatte auch ein Paar Zeugen gestellt, namentlich ein Mädchen von 15 Jahren, ein Kind von 11 Jahren und deren Bruder von 18 Jahren, der aber unterdessen eines verabschuldigten Verbrechens wegen seine Strafe in Zeit verbüßt. Die beiden Mädchen bekundeten allerdings, daß der Angeklagte sich zur Zeit der That in seiner Wohnung und in den Wohnungen seiner Hausgenossen befunden habe. Die Aussagen trugen aber so sehr das Gepräge der Beredsamkeit und der Instruktion, und die Zeugen ließen so sehr den Charakter ihrer sittlichen Erziehung erkennen, daß jeder Angeklagte sich wohl merken mag, wie die Vorführung solcher Vertheidigungsmittel nur dazu dient, die Verantwortung der begangenen Schuld zu verwehren. Das Verbrechen konnte in der Kürze der Zeit, die für die That übrig blieb, und bei der Drilage nicht ohne Beihilfe und Genossen ausgeführt sein; es war ein Geheiß beim Einsteigen nöthig, und Wachen mußten wohl auch zur Sicherung aufgestellt werden. Theilnehmer sind aber bis jetzt nicht namhaft gemacht worden. Die That aber ist begangen, der Diebstahl ist ausgeführt und das Geschloßene, bis auf ein Bettuch und einen Leberzug, hat sich in dem Sack gefunden, welchen der Angeklagte in Gegenwart zweier glaubwürdigen Zeugen abgeworfen hatte. Diese beiden Thatfachen fanden außer allem Zweifel. Die Fragen, welche den Geschworenen vorgelegt wurden, bestanden deshalb in folgenden drei Sätzen: 1) Ist der Angeklagte schuldig, am 14. December aus der Wohnung des Dr. Schulze Beuten gestohlen zu haben; 2) Ist er schuldig, das Verbrechen mittelst Einsteigens und 3) in Gemeinschaft mit mehreren Theilnehmern ausgeführt zu haben? Alle drei Fragen b) hatten die Geschworenen mit mehr als sieben Stimmen und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen zweiten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls, wegen gemeinsamer Ausführung mit mehreren Theilnehmern und wegen fesseln Feigens zu Verlust der Nationallotarie, zu 15 Jahr Zuchthaus, Deception bis zur Besserung und bis zum Nachweis des ehelichen Erwerbs und dann zu 15jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Den Reservisten und Landwehr-Männern im Saalkreise wird es von der letzten Aushebung her in gutem Gedächtnis sein, daß im Augenblicke der Mobilmachung der Armee, wo die Reservisten eingezogen und die Landwehr zusammenberufen wird, Gesuche um Dispensation auf den Grund häuslicher Verhältnisse nicht angenommen werden dürfen, daß vielmehr Jeder, welcher die Ordre zum Eintritt erhält, eintreten muß.

Ebenso wird bei ferneren Mobilmachungen verfahren werden. Es ist jedoch bestimmt, daß diejenigen Landwehrlente und Reservisten, für deren Zurückstellung besondere Gründe sprechen, vorher ermittelt und dann gar nicht einbeordert werden sollen. Eine derartige ausnahmsweise Berücksichtigung findet nur statt:

- 1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die geseligen den Familien der Reserve- und Landwehmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.
- 2) Wenn ein Wehrmann, der das 30ste Lebensjahr erreicht hat, oder einem der beiden ältesten Jahrgänge des 1sten Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genuß der geseligen Unterstützung, seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänglichen Verfall und dem Elende Preis geben würde.
- 3) Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Cultur und der National-Ökonomie für unabwieslich notwendig erachtet wird.

Die Landwehrlente aller Waffengattungen und beider Aufgebote, desgleichen die Reservisten, welche nach Vorstehendem einen Anspruch auf Berücksichtigung machen zu können glauben, fordere ich auf, Angesichts dieses und spätestens bis zum 31. d. M. ihr desfallsiges Gesuch bei ihrer Ortsbehörde

anzubringen, da spätere Gesuche nicht berücksichtigt werden können.

Sämmtliche Ortsbehörden haben die Namen aller derer, welche auf Zurückstellung bei der Mobilmachung bei ihnen antragen, in einer Nachweisung nach dem Alphabet zusammenzutragen, aus welcher sich die militairischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Wittsteller ergeben.

Bei denjenigen, bei welchen eine Zurückstellung begründet erscheint, sind die obwaltenden besonderen Umstände hervorzuheben und deutlich zu machen, welche die Zurückstellung rechtfertigen.

Die vorstehenden Nachweisungen hat mir jede Ortsbehörde bei Gelegenheit des in den ersten Tagen kommenden Monats stattfindenenden Aushebungsgeschäfts zu überreichen.

Halle, den 26. Mai 1851.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassow.

### Nothwendiger Verkauf

beim  
Königl. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.  
I. Abtheilung.

Folgende dem Gutsbesitzer Johann Gottlieb Köppler resp. Wilhelm Köppler zu Teutschenthal gehörige Realitäten:

A. Die im Hypothekbuche von Teutschenthal unter Nr. 139 eingetragenen Grundstücke, und zwar:

- a) ein im sogenannten Ißig belegenes unter Nr. 59 (geschlossene Güter) aufgeführtes Ackergut an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Gärten, 3 Baumtälern und 62 1/2 Acker Land;
- b) zwei Wandeläder Nr. 1214a u. 1655a.

B. Das im Hypothekbuche von Teutschenthal unter Nr. 140 eingetragene Grundstück: ein im sogenannten Ißig belegenes und im Verzeichnisse über die geschlossenen Güter Nr. 60 aufgeführtes Haus nebst Hof, Scheune, Ställen, Garten und Kabele — wobei jedoch bemerkt wird zu A, a und B, daß bei der gerichtlichen Taxe nur ein Geheiß vorgefunten worden ist.

C. Die im Hypothekbuche von der Dber-Teutschenthaler Flur unter Nr. 86 eingetragenen Grundstücke:

- a) eine halbe Guse Landes, Nr. 802, 856, 936 des Flurbuchs;
- 937

b) drei und ein halb Viertel Landes Feld Nr. 9, 63, 277a u. b, 933, 1014, 1015.

D. Die im Hypothekbuche der Unter-Teutschenthaler Flur unter Nr. 61 eingetragenen Grundstücke, wobei bemerkt wird, daß 3 Wiesengrundstücke Nr. 1902a und b, 1901 und 1903, zu der ad E. aufgeführten Ziegelei gezogen sind — die Realitäten ad A. bis D., zusammen tarirt auf 17,556 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf.

E. Die sub Nr. 145 des Hypothekbuchs von Teutschenthal eingetragene Ziegelei und Kalkbrennerei, bestehend in einem Ziegelofen nebst daran gebautem Kohlenkuppen, Brennerei, Wohnung, Scheune, Schuppen zum Trocknen der Ziegel, 2 Kalkofen in einem Gebäude und Kohlenremise, tarirt auf 6310 Rthl. 15 Sgr.

F. Das auf den Grundstücken Nr. 1173a und b und 1176a und b, welche zu dem Ißiggute Nr. 59 gehören, befindliche, über dem Banzlebener Wege auf neupreußischem Territorio belegene, 2 bis 3 Lachter mächtige Braunkohlenwerk unter 3 1/2 bis 4 1/2 Lachter mächtigem Dedgerberge, dessen Reinertrag Ende 1849 auf 5710 Rthl. 15 Sgr. festgestellt ist —

sollen Schulden halber an hiesiger Gerichtsstelle in dem Geschäftszimmer Nr. 5 auf den 28. October d. J. Vormittags

11 Uhr vor dem Obergerichts-Assessor Thümmel im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

### Der Wollmarkt in Dessau

wird in diesem Jahre  
Mittwoch den 11. und Donnerstag  
den 12. Juni  
abgehalten werden.

Zur Bequemlichkeit der Wollproducenten und Einkäufer sind die früheren Einrichtungen für dieses Jahr ebenfalls angeordnet worden, auch haben die Gehelfen des Landes wegen der Chaussee- und Brückengebreitheit während dieser Tage die erforderlichen Instruktionen erhalten.  
Dessau, den 25. April 1851.

Serzogl. Anbalt. Regierung.  
Bafedow.



### Actenpapier-Verkauf.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts sollen **Donnerstag den 5. Juni d. J.** von 9 Uhr ab im Königl. Schloßgebäude hier, Zimmer Nr. 11, 2 Treppen hoch,

**120 Centner Actenpapier,** zum Einpacken brauchbar, so wie einige Centner zum Einkampfen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Delitzsch, den 24. Mai 1851.

Ritter, v. c.

### Taubstummen-Anstalt.

Den geehrten Damen des Frauenvereins theilen wir hierdurch ganz ergebenst mit, daß der sich legitimirende Bote unserer Anstalt Anfang Juni dieienigen Beiträge für das Jahr 1851 gegen Vorlegung der Liste sich erbitten wird, welche bis zum Ende Mai dem Unterszeichneten noch nicht zugegangen sein sollten.

Kloß, Neumarkt, Jägerplatz Nr. 1078 b.

Drei Stück Kronenleuchter, zu 12 und 16 Lichter, in gutem Zustande, stehen zum Verkauf im Stadtschloßgraben.

Herr Kastellan Palmie will solche auf Verlangen vorzeigen. Käufer wollen sich an den Kaufmann Krammisch wenden.

Halle, den 23. Mai 1851.

### Der Vorstand der Stadtschützen-gesellschaft.

### Die Steingutfabrik

zu Halle, vor dem Schifferthor Nr. 2190 b, haben wir von Herrn C. J. Stengel vom 1. April d. J. pachtweise übernommen, und empfehlen unser Lager von guter weißer Steingutwaare dem geehrten Publikum zur gütigen Abnahme mit dem Bemerkten, daß Wiederverkäufer bei Entnahme größerer Quantitäten angemessenen Rabatt erhalten.

Bestellungen sollen pünktlich und gut ausgeführt werden.

Halle, den 28. Mai 1851.

F. Böttcher & Comp.

### Ritterguts-Verpachtung.

Das im Regierungsbezirk Merseburg im Sangerhäuser Kreise belegene Rittergut **Klosterode** werden die Unterzeichneten in Vollmacht des Herrn Besitzers auf

den 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthause „Zum Preussischen Hof“ zu Sangerhausen auf 12 hinter einanderfolgende Jahre von Johannis 1852 ab an den Bestbietenden verpachten und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerkten ein, daß die Bieter sich über ihre Vermögensverhältnisse vor dem Termine auszuweisen und sich einzurichten haben, eine Caution von Eintausend Thalern in Königlich Preussischen Staats-Papieren im Termine deponiren zu können. Das Areal des zu verpachtenden Ritterguts beträgt 1415 Morgen 36 □ Ruthen Acker und 79 Morgen 66 □ Ruthen Wiese und es können die Bedingungen der Verpachtung bei dem mitunterzeichneten Rechts-Anwalt Hesse zu Sangerhausen eingesehen oder gegen Entrichtung der Copialien bei demselben erlangt werden.

Pfersdorf und Sangerhausen, den 20. Mai 1851.

C. Gerlach. Hesse.

Ein gut gerittenes Pferd, braun mit Stern, 6 Jahre alt, ist zu verkaufen auf dem Rittergut **Blöthen** bei Merseburg.



Ein ganz verbederter Kutschwagen mit eisernen Achsen steht zu verkaufen kleine Ulrichstraße Nr. 977.

**Neuer praktischer Zahntitt,** in Etuis à 7/8 fl., mittelst welchem man jeden schädlichen hohlen Zahn ganz leicht dauerhaft auskitten und denselben gleich andern gesunden Zähnen vollkommen tauglich wieder machen kann.

Zu haben bei **C. Haring,** Nr. 200.

## Zum Jahrmarkt in Sauchstädt

wird sich das bekannte **Seide- und Mode-Waaren-Lager** wie bisher wieder im Hause des Königl. Post-Amtes Herrn Kaufmann **Nummels** befinden.

**Vom 1. Juni eröffnet einen Mittagstisch pro Monat 4 Thlr.**

**F. Fehling,**

neben dem Schauspielhause in der „**Rheinischen Traube.**“

## Hallischer Lese-Verein

bei **C. E. M. Pfeffer.**

In Folge mehrfacher Aufforderungen und nach erklärter genügender Bethheiligung arrangire ich im Laufe des nächsten Monats einen **Bücher-Lese-Zirkel** für Hiesige und Auswärtige, und erlaube mir, zur Theilnahme an demselben ergebenst einzuladen.

Alljährlich erscheinen auf den verschiedensten Gebieten der Literatur eine Menge von (mehr oder minder umfanglichen) Werken, deren Kunde dem Gebildeten fast unerlässlich ist, von denen er **Kenntniß nehmen muss,** die er aber alle **anzuschaffen** durchaus nicht geneigt oder im Stande sein würde.

Diese Kenntnissnahme soll nun durch den neuen **Leseverein** vermittelt und so für den Bethheiligten eine stete Vertrautheit mit dem **Besten der deutschen Literatur** ermöglicht werden.

Der Leseverein wird seinen Theilnehmern die **Lecture aller neuen, bedeutenden Erscheinungen** von allgemeinerem Interesse gewähren, vornehmlich aber naturwissenschaftliche, historische, politische, sowie Memoiren-Literatur und Belletristik. (Journale sind ausgeschlossen.)

Die Bücher werden (sauber gebunden) am Sonnabend jeder Woche den Hiesigen Theilnehmern überbracht und resp. von denselben wieder abgeholt werden. Die grösste Ordnung und Pünktlichkeit soll dabei obwalten.

Der vierteljährliche Beitrag wird nicht mehr als **25 Silbergroschen** betragen. Beitritts-Erklärungen würde ich mir **recht bald** zuzufertigen ergebenst bitten.

Der Buchhändler **Pfeffer.**

**Heute kam wieder in Besitz einer Sendung der äußerst delikatesten neuen Madjes-Seringe in Tonnen und Schocken äußerst billig, so wie einzeln à Stück nur 1, 1 1/4 und 1 1/2 Sgr. die Seringshandlung von Volke.**

Zur Nachfeier des **Himmelfahrtsfestes, Sonntag, den 1. Juni, Concert und Ball,** wozu freundlichst einladet

**K. Wehde** auf dem hohen Petersberg.

Ein anständiges junges Mädchen, welches schon längere Zeit als Laden-Demoiselle servirt, sucht zum 1. Juli eine Stelle. Näheres in der Puzhandlung von **Franke,** Leipziger Straße.

Ein Sohn anständiger Eltern, welcher Lust hat die **Conditorei** zu erlernen, findet so gleich ein Unterkommen in der Conditorei von **Herrmann Schliack.**

Starke fette **Spickaale, Stralsunder Bratheringe,** wie auch **ger. Hamburger Lachseringe** erhielt frische Sendung **G. Goldschmidt.**

Strohhof, Herrenstraße Nr. 2080, stehen 5 fette Schweine im Ganzen und einzeln billig zu verkaufen.

Ein Mädchen vom Lande, im Kochen erfahren und mit guten Attesten versehen, findet sogleich guten Dienst. Zu erfragen **Klausthor** Nr. 2172.

Auf der Pfarre zu **Netzen** bei **Cönnern** stehen wegen Aufgabe der Wirtschaft noch zwei Kühe, worunter eine hochtragende, zu verkaufen.

**Engl. Roman- und Portland-Cement,** so wie auch **Arcy'schen Del-Cement** empfehlen billig **F. Wenzel & Säner.**

Freitag den 30. Mai von Nachmittags 4 Uhr an **Concert** vom Musikcorps des Füsilier-Bataillons 32. Infanterie-Regiments bei **Lützow** in **Malschens Garten.** **Jäckel.**

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

### Verwahrung.

Herr **Goldberger** erklärt in Nr. 246 d. Bl. die in Nr. 237 mitgetheilte Notiz aus dem naturwissenschaftlichen Vereine, daß er dem Berichterstatter der französischen Academie 300 Franken angeboten habe, für eine arge Verläumdung und versichert, eine solche ehrlöse Bestechung nie verflucht zu haben. Gegen diese Deutung seiner Worte legt Ref. Verwahrung ein, denn in seinem Bericht ist mit keiner Sylbe von **Bestechung** die Rede, sondern nur von einem **Anerbieten** von 300 Franken.

Ist es nicht nobler Jemanden Etwas anzubieten, als ein solches Anerbieten für Bestechung zu erklären? **K.**

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Heute früh zwischen 10 — 1 Uhr wurde meine liebe Frau **Louise** geborne **Michaëlis** von einem Zwillingsspaar, einem gesunden Mädchen und einem todgeborenen Knaben, schwer aber glücklich entbunden.

Halle, den 23. Mai 1851.

**Robert Groebler.**

#### Marktberichte.

Halle, den 23. Mai.

Weizen	1 #	20 1/2	—	2 bis	2 #	3 1/2	9 2
Roggen	1 #	15	—	—	1 #	20	—
Gerste	1 #	1	—	3	—	7	6
Hafer	—	25	—	—	1 #	2	6

Stettin, d. 27. Mai. Roggen 36, 37 loco, Juni — Juli 35 1/2 C., 35 1/4 Rr., Herbst 35 1/2. Rubel Juni — Juli 9 1/2, Sept. — Oct. 10 Rr. Spiritus 23 Rr., Juli — August 22 1/2 Rr.

Hamburg, d. 27. Mai. Weizen fest. Roggen Speculation 1 höher.



# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 248.

Halle, Donnerstag den 29. Mai

1851.

Zweite Ausgabe.

Das nächste Stück des Couriers erscheint Freitag den 30. Mai Abends.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

Halle, d. 28. Mai. (Fortsetzung des Artikels über Friedrich den Großen.) Nicht leicht wird ein charakteristischeres Document den hohen



welches er den Eingang u. „Unse-  
„rer Ge-  
„stimmt  
„Gesellf-  
„dem id-  
„wandte  
„meine  
„hatte z  
„und G  
„Bestim  
„Kriegs  
„gen ha  
„habe, s  
„wenn  
„Um all  
„senscha  
„ten, e  
„1.  
„der mi  
„zurück  
„Ich leb  
„Auffseh  
„samire  
„auf de  
„Ward  
„Eleve  
„oder a  
„Drt un  
„eben b  
„2.  
„Thronf  
„Staate  
„rath,  
„rb-  
„ten Lan-  
„Geschirre, die in Berlin sind, meine Landhäuser, Bibliothek, Me-  
„dailenkabinet, Bildergalerie, Gärten u. Außerdem überlasse ich  
„ihm den Schatz, so wie er sich am Tage meines Todes befinden  
„wird, als ein dem Staate zugehöriges Gut, das nur  
„zur Vertheidigung oder zu Unterstützungen der Un-  
„terthanen verwandt werden soll.

„3. Sollte sich's nach meinem Tode zeigen, daß ich einige kleine  
„Schulden hinterlasse, an deren Bezahlung mich der Tod gehein-  
„dert, soll mein Neffe verpflichtet sein, sie zu berichtigen. Das  
„ist mein Wille.

\*) Bekanntlich ist Friedrichs Wille nicht erfüllt, sondern sein Reichthum in der Garnisonkirche zu Potsdam beigelegt worden.

„5. Nun zur Allodialverlassenschaft. Nie war ich geizig oder  
„reich; und so habe ich nicht viel zu vermachen. Mir waren  
„die Staatseinkünfte heilig wie die Bundeslade, die  
„nie eine profane Hand berühren durfte. Nie wurde  
„etwas davon zu meinem Privatgebrauch verwendet.  
„Die Ausgaben für mich stiegen fürs ganze Jahr nicht  
„über 220,000 Thaler. Und so ist mein Gewissen in  
„Rücksicht meiner Verwaltung ruhig, und ich könnte  
„ohne Furcht öffentliche Rechnung darüber ablegen.

„25. Ich empfehle mit aller Zuneigung, deren ich fähig bin,  
„meinem Erben jene braven Officiere, welche den Krieg unter mei-  
„ner Anführung mitgemacht haben. Ich bitte ihn, für diejenigen  
„Officiere Sorge zu tragen, welche sich besonders zunächst um  
„meine Person befunden haben, daß er keinen derselben verabschie-  
„de, daß keiner von ihnen, mit Hinsichtigkeit beschwert, im Glend  
„umkomme, er wird an ihnen geschickte Krieger und Personen fin-  
„den, die Beweise von ihren Einsichten, ihrer Tapferkeit und ihrer  
„Treue gegeben haben.

„32. Ich empfehle meinem Nachfolger, sein Geblüt auch in  
„den Personen seiner Dheime, Tanten und allen übrigen Verwand-  
„ten zu achten. Das Ohngesähr, welches bei der Bestimmung der  
„Menschen waltet, bestimmt auch die Erstgeburt, aber darum, daß  
„man König ist, ist man nicht mehr werth, als die andern. Ich  
„empfehle allen meinen Verwandten, in guter Einigkeit zu leben  
„und eingedenk zu sein, wenn es sein muß, ihr persönliches Inter-  
„esse dem Wohle des Vaterlandes und dem Besten des Staates  
„aufzuopfern. Meine letzten Wünsche im Augenblick, wo ich den  
„letzten Hauch von mir geben werde, werden für das Glück dieses  
„Reiches sein. Möchte es stets mit Gerechtigkeit, Weisheit und  
„Kraft regiert werden. Möchte es der glücklichste der Staaten sein  
„durch die Milde der Gesetze, der bestverwaltete in Hinsicht der  
„Finanzen, und der am tapfersten verteidigte durch eine Armee,  
„die nur nach Ehre und ehlem Ruhme strebt. Möchte er in höch-  
„ster Blüthe dauern bis an das Ende der Zeit.“

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, d. 27. Mai. Das Korrespondenz-Bureau kann nunmehr als bestimmt mittheilen, daß der König nicht nach Dlmütz geht und daß der Kaiser von Rußland, durch die Reise nach Dlmütz in Anspruch genommen, nicht im Stande ist, der festlichen Enthüllung des Friedrichsdenkmals beizuwohnen.

Heute ist wieder das Gerücht über eine Mobilmachung von zwei Armeecorps verbreitet worden, ein Gerücht, das auch vielfachen Glauben gefunden haben soll. Wir sind zu der bestimmten Erklärung ermächtigt, daß jenes Gerücht völlig grundlos ist. (Pr. 3.)

Am 24. Mai ist hier in hohem Alter der General-Director der Staatslotterie, Herr Bornemann, Vater des bekannten früheren Justizministers, jetzigen Obertribunals-Präsidenten, gestorben.

Die Schl. sische Zeitung schreibt aus Berlin vom 24. Mai: In Bezug auf den von Oesterreich vorgeschlagenen Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Oesterreich ist anzudeuten, daß Preußen sich auf keine Bedingungen einlassen wird, die 1) die Selbständigkeit des Zollvereins, dem Auslande gegenüber, in irgend einer Beziehung beeinträchtigen könnten; die 2) die Verlängerung des mit dem 31. Dec. 1853 ablaufenden Zollvereinsvertrags zwischen den vereinsländischen